



Universität Zürich

Wegleitung

**LEHRPERSON FÜR DEN
ALLGEMEIN BILDENDEN
UNTERRICHT AN
BERUFSFACHSCHULEN
MAS SHE ABU**

uzh|eth|ph|zürich

Zürcher Hochschulinstitut für
Schulpädagogik und Fachdidaktik

Vorwort	5
1 Allgemeines	6
1.1 In welchen Unterlagen ist das Studium geregelt?	6
1.2 Wer wird zum Studium zugelassen?	6
1.3 Wie funktioniert das Kredit-punktesystem?	6
1.4 Wie erwerbe ich Kreditpunkte?	6
1.5 Wie viele Kreditpunkte muss ich erwerben? Und welcher Zeitraum steht mir dazu zur Verfügung?	7
1.6 Kann ich meine Kreditpunkte nach Belieben zusammenstellen?	7
1.7 Wie erfahre ich meinen Kreditpunktestand?	7
1.8 Wie ist das Studium gegliedert?	7
1.9 Werden bereits erbrachte Studienleistungen angerechnet?	7
1.10 Welche Modularten gibt es?	7
1.11 Wie und wann schreibe ich mich für ein Modul ein?	8
1.12 Wie melde ich mich für die einzelnen Leistungsnachweise an oder ab?	8
1.13 Was geschieht, wenn ich ein Modul nicht bestanden habe?	8
1.14 Was sind modulübergreifende Prüfungen?	8
1.15 Wie bringe ich Studium und Erwerbstätigkeit unter einen Hut?	8
1.16 Wie bringe ich Studium und Familie unter einen Hut?	9
1.17 Wie bringe ich Studium und Militärdienst unter einen Hut?	9
1.18 Wie erlange ich eine zusätzliche Lehrbefähigung für Berufsmaturitätsschulen und Gymnasien?	9
2 Die Organisation des Instituts	10
2.1 Berufsbildung am ZHSF	10
2.2 Kontakte und Adressen	10
3 Das Studium	11
3.1 Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?	11
3.2 Wie ist das Studium aufgebaut?	11
3.3 Die Module «Berufspädagogik und Erziehungswissenschaften»	13
3.4 Die Module im Bereich «Fachdidaktik»	14
3.5 Wie ist die berufspraktische Ausbildung organisiert?	16
3.6 Welche Module kann ich im Wahlpflichtbereich besuchen?	16
3.7 In welcher Abfolge muss ich die Module absolvieren?	16
3.8 Welche Leistungen muss ich für die Absolvierung der Module erbringen?	16
3.9 Was ist ein Leistungsnachweis?	16
3.10 Was ist ein Portfolio?	17



4	Die modulübergreifende Prüfung	18
4.1	Form	18
4.2	Zulassung	18
4.3	Gebühren	18
4.4	Anmeldung	18
4.5	Fernbleiben	18

Vorwort

Der Studiengang «Master of Advanced Studies in Secondary and Higher Education» für den allgemein bildenden Unterricht an Berufsfachschulen (MAS SHE ABU) vermittelt die Voraussetzungen und Fähigkeiten für das Erteilen von Unterricht in Allgemeinbildung (ABU) an Berufsfachschulen. Der Studiengang baut auf einem wissenschaftlichen Masterabschluss auf und wird in der Regel berufsbegleitend absolviert.

Diese Wegleitung enthält wichtige Informationen zum Studiengang MAS SHE ABU. Sie gliedert sich in die folgenden vier Teile:

- Im ersten Teil werden grundlegende (und häufig gestellte) Fragen im Hinblick auf das Studium beantwortet.
- Der zweite Teil zeigt die Organisation des Instituts auf.
- Der dritte Teil ist dem Aufbau des Studiums, den einzelnen Modulen und dem Portfolio gewidmet.
- Der vierte Teil informiert über den Studienabschluss.

Die Wegleitung bringt Ihnen zunächst wichtige Belange des Studiengangs näher. Als weitere Schritte zum Studium empfehlen wir Ihnen

- eine aufmerksame Lektüre des Reglements, der Studienordnung und der Ordnungen (siehe www.zhsf-edu.ch/baz > Schritte zum Studium),
- die Online-Bewerbung zur Immatrikulation,
- die Anmeldung zu einem Eintrittsgespräch mit dem Studienleiter.

Beim Eintrittsgespräch werden Sie in die Grundlagen des Studiums eingeführt, und es wird eine individuelle Studienplanung entworfen.

Wir wünschen Ihnen im Studium viel Erfolg.

Prof. Dr. Philipp Gonon
Prof. Dr. Christoph Städeli

1 Allgemeines

1.1 In welchen Unterlagen ist das Studium geregelt?

Diese Wegleitung hat orientierenden Charakter. Sie stützt sich auf die folgenden rechtlichen Grundlagen, die für Ihr Studium verbindlich sind:

- Reglement über den Studiengang MAS SHE ABU, erlassen am 6. Februar 2006 durch den Universitätsrat, siehe www2.zhlex.zh.ch
- Studienordnung sowie Ordnungen zur fachwissenschaftlichen Ausbildung, zur Eignungsbeurteilung, zur berufspraktischen Ausbildung und zum auserschulischen Praktikum, erlassen vom Zürcher Hochschulinstitut für Schulpädagogik und Fachdidaktik (ZHSF) am 16. Juni 2006, siehe www.zhsf-edu.ch/baz

Die vorliegende Wegleitung, das Reglement, die Studienordnung und die erwähnten Ordnungen gelten für einen längeren Zeitraum. Die aktuellsten Informationen können Sie jeweils unserer Homepage (www.zhsf-edu.ch/baz) oder dem Vorlesungsverzeichnis der Universität Zürich (www.uzh.ch) entnehmen.

1.2 Wer wird zum Studium zugelassen?

Über die Zulassungsbedingungen informiert Sie Kapitel 3.1.

1.3 Wie funktioniert das Kreditpunktesystem?

Für alle Leistungsnachweise werden Kreditpunkte vergeben, die den europäischen

ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS = European Credit Transfer System) entsprechen. Dabei gelten die folgenden vier Grundsätze:

- Keine Punkte ohne Leistungsnachweis.
- Ein Kreditpunkt (KP) entspricht einer Arbeitsleistung von 30 Stunden. Diese Zeit kann aus Präsenzzeit, aus Zeit für selbstständige Arbeit (Selbststudium, Lösen von Aufgaben), aus dem Aufwand für die Vorbereitung von Prüfungen usw. bestehen.
- Die durchschnittlich geplante Arbeitsleistung für ein Semester (einschliesslich der vorlesungsfreien Zeit) entspricht 15 KP. Je nach individueller Auswahl der Module kann ein Semester auch mehr oder weniger als diese 15 KP umfassen, denn Sie bestimmen selbst, wie viel Zeit Sie aufwenden, respektive wie viele Module Sie absolvieren.
- Mit der Buchung eines Moduls melden Sie sich automatisch für den oder die entsprechenden Leistungsnachweis/e an.

1.4 Wie erwerbe ich Kreditpunkte?

Kreditpunkte werden aufgrund erbrachter Leistungsnachweise vergeben. Form und Umfang dieser Nachweise sind den Programmen der einzelnen Veranstaltungen zu entnehmen. Ein Modul kann nur *einmal* auf ein Studienziel angerechnet werden, d. h. wenn ein Modul erfolgreich absolviert wurde, können dafür oder für ein inhaltlich identisches Modul keine weiteren KP angerechnet werden.

1.5 Wie viele Kreditpunkte muss ich erwerben? Und welcher Zeitraum steht mir dazu zur Verfügung?

Der Studiengang MAS SHE ABU umfasst 60 KP. Das Studium ist als berufs begleitende Ausbildung konzipiert und dauert in der Regel vier bis sechs Semester, wobei jedoch individuelle Umstände die Studiendauer verlängern können (siehe dazu auch die Ausführungen betreffend die fachwissenschaftlichen Ergänzungsstudien in Kapitel 3.1 sowie die Hinweise in Kapitel 1.15ff.).

Die KP sind sechs Jahre gültig, d. h. sie können bis maximal sechs Jahre nach Ende des Semesters, in dem sie erworben wurden, für einen Studienabschluss angerechnet werden. Eine Verlängerung ist nur aus triftigen Gründen möglich.

1.6 Kann ich meine Kreditpunkte nach Belieben zusammenstellen?

Kreditpunkte können nicht in beliebigen Lehrveranstaltungen erworben werden. Diese Wegleitung gibt Auskunft darüber, welche Module obligatorisch sind und wo Sie innerhalb bestimmter Vorgaben frei wählen können.

1.7 Wie erfahre ich meinen Kreditpunktstand?

Studierende erhalten einmal pro Semester von der Universität eine Aufstellung der bisher erworbenen KP und, falls gegeben, der erzielten Noten. Allfällige Unstimmigkeiten sind dem Sekretariat des Studiengangs innert 20 Tagen schriftlich zu melden (Adresse siehe Kapitel 2.2).

1.8 Wie ist das Studium gegliedert?

Die Ausbildung setzt sich aus den folgenden vier Bereichen zusammen:

- Berufspädagogik und Erziehungswissenschaften
- Fachdidaktik
- Berufspraktische Ausbildung
- Wahlpflichtfächer

Jedem dieser Bereiche sind verschiedene Module (= Lehrveranstaltungen) zugeordnet. Ein Modul kann Präsenzveranstaltungen, Selbststudium, Leistungsnachweise und Exkursionen umfassen. Kreditpunkte werden ausschliesslich für das gesamte Modul vergeben, nicht für einzelne absolvierte Teile.

1.9 Werden bereits erbrachte Studienleistungen angerechnet?

Im Rahmen des Master-, Lizentiats- oder Diplomstudiums erbrachte Leistungen sowie auswärtige oder im Hinblick auf den Unterricht auf einer anderen Schulstufe erbrachte Studienleistungen können anerkannt und die entsprechenden KP angerechnet werden, sofern sie äquivalent sind. Über die Äquivalenz entscheidet die Studienleitung zusammen mit dem Lehrstuhl für Berufsbildung.

1.10 Welche Modulararten gibt es?

Es wird unterschieden zwischen Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen und Modulen aus dem «studium generale».

- *Pflichtmodule* sind für alle Absolvierenden des Studiengangs obligatorisch.
- *Wahlpflichtmodule* sind in einer bestimmten Anzahl aus einer vorgegebenen Liste auszuwählen.

– *Module aus dem «studium generale»* sind aus dem Angebot der gesamten Universität frei wählbar.

Das Absolvieren eines Moduls kann von der Erfüllung von Vorbedingungen abhängig gemacht werden; solche Bedingungen sind in der Studienordnung festgehalten.

1.11 Wie und wann schreibe ich mich für ein Modul ein?

Die Modulbuchungen erfolgen online (www.uzh.ch > Modulbuchung) gemäss den allgemeinen Richtlinien der Universität. Für Module der Philosophischen Fakultät gelten dabei die folgenden Fristen:

- Veranstaltungen können Sie vier Wochen vor bis zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn buchen und auch wieder annullieren.
- Zwei bis vier Wochen nach Vorlesungsbeginn können bereits gebuchte Veranstaltungen annulliert werden; neue Buchungen sind in diesem Zeitraum aber nicht mehr möglich.

Bitte beachten Sie, dass für Module anderer Fakultäten die Buchungsvorschriften der entsprechenden Fakultät gelten.

1.12 Wie melde ich mich für die einzelnen Leistungsnachweise an oder ab?

Mit der Buchung eines Moduls sind Sie automatisch für den oder die zugehörigen Leistungsnachweis/e angemeldet. Falls Sie diesen Leistungsnachweis dann nicht erbringen, wird er in Ihrem Kreditjournal als «nicht erfüllt» vermerkt.

Werden Sie jedoch krank oder liegen andere triftige und belegbare Verhinderungsgründe vor, so kann eine Modulbuchung storniert werden. Dazu müssen Sie unmittelbar nach Kenntnis des Verhinderungsgrunds (oder in der Regel spätestens 10 Tage nach dem Termin des Leistungsnachweises) der Studienleitung einen schriftlichen Antrag einreichen. Diesem ist im Krankheitsfall ein ärztliches Zeugnis beizulegen.

1.13 Was geschieht, wenn ich ein Modul nicht bestanden habe?

Bei einem nicht erfüllten Leistungsnachweis kann das entsprechende Modul *einmal* wiederholt werden.

1.14 Was sind modulübergreifende Prüfungen?

Für den Erwerb des «Master of Advanced Studies» muss eine modulübergreifende Prüfung absolviert werden. Die generellen Bestimmungen zu diesen Prüfungen sind im Reglement und in der Studienordnung ausgeführt (siehe dazu auch Kapitel 4).

1.15 Wie bringe ich Studium und Erwerbstätigkeit unter einen Hut?

Während des Studiums unterrichten Sie bereits an einer Berufsfachschule. Bitte beachten Sie, dass unsere Veranstaltungen mehrheitlich in der zweiten Wochenhälfte stattfinden, und legen Sie Ihren Stundenplan an der Berufsfachschule so, dass es zu keinen Überschneidungen mit den Lehrveranstaltungen kommt.

1.16 Wie bringe ich Studium und Familie unter einen Hut?

Studium und Familie unter einen Hut zu bringen, bedeutet eine erhebliche Doppelbelastung, die in der Regel zu einer Verlängerung der Studienzeit führt.

Schreiben Sie sich nur für jene Module ein, die Sie wirklich besuchen können.

1.17 Wie bringe ich Studium und Militärdienst unter einen Hut?

Die Termine der Leistungsnachweise können sich mit militärischen Ausbildungsdiensten überschneiden. Es wird deshalb dringend empfohlen, diese Dienste vor Studienbeginn zu absolvieren.

Sollten Ausbildungsdienste während Ihres Studiums unumgänglich sein, so nehmen Sie mit dem Studienleiter Kontakt auf und besprechen Sie mit ihm die Planung Ihres Studiums.

1.18 Wie erlange ich eine zusätzliche Lehrbefähigung für Berufsmaturitätsschulen und Gymnasien?

Aufbauend auf den MAS SHE ABU kann eine zusätzliche Lehrbefähigung für die Unterrichtsfächer an Gymnasien und Berufsmaturitätsschulen erworben werden. Vorausgesetzt wird, dass Sie im betreffenden Unterrichtsfach

- einen fachwissenschaftlichen Studienabschluss vorweisen können,
- die erforderlichen Leistungsnachweise im Bereich der Fachdidaktik erbracht haben und
- die berufspraktische Ausbildung (Unterrichtspraktika) absolviert haben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Studienleiter.

2 Die Organisation des Instituts

2.1 Berufsbildung am ZHSF

Der MAS SHE ABU wird von der «Berufsbildung am ZHSF» getragen und steht damit unter der Gesamtverantwortung von Prof. Dr. Philipp Gonon (Universität Zürich, Institut für Gymnasial- und Berufspädagogik, Lehrstuhl für Berufsbildung) in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Zürich PHZH.

Die Studienleitung liegt bei Prof. Dr. Christoph Städeli (PHZH).

Neben dem MAS SHE ABU verfügt «Berufsbildung am ZHSF» über weitere Studienangebote:

- BA und MA Nebenfach Berufspädagogik
- Studiengang für berufskundlichen Unterricht
- berufspädagogische Zusatzqualifikation für Gymnasiallehrpersonen
- Weiterbildung für Berufsfachschulen

Über die einzelnen Möglichkeiten informiert Sie unsere Homepage näher: www.zhsf-edu.ch/baz.

Im Rahmen des Zürcher Hochschulinstituts für Schulpädagogik und Fachdidaktik ZHSF arbeitet die Berufspädagogik eng mit der Gymnasialpädagogik zusammen. Das ZHSF ist eine Kooperation der drei Zürcher Hochschulen Universität, Pädagogische Hochschule und ETH. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.zhsf-edu.ch.

2.2 Kontakte und Adressen

Sekretariat:

Rosmarie Anna

Berufsbildung am ZHSF

Beckenhofstrasse 35

8090 Zürich

T: 043 305 66 08

F: 043 305 66 01

rosmarie.anna@phzh.ch

Studienleitung und -beratung:

Prof. Dr. Christoph Städeli

T: 043 305 66 02

christoph.staedeli@phzh.ch

Besprechungen erfordern eine Anmeldung. Bitte melden Sie sich per Telefon oder Mail direkt beim Studienleiter, um einen Termin zu vereinbaren.

Folgende Leitfäden können beim Sekretariat des Studiengangs bezogen werden:

- Die berufspraktische Ausbildung
- Das Qualifikationsverfahren
- Das Qualitätskonzept

3 Das Studium

3.1 Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Folgende Bedingungen müssen für die Zulassung zum Studium erfüllt sein: Hochschulabschluss, Eignungsabklärung, betriebliche Erfahrung und Lehrtätigkeit.

Hochschulabschluss

Die folgenden Hochschulabschlüsse werden als Studienvoraussetzung anerkannt:

- Master (bzw. Lizentiat) der Rechtswissenschaftlichen, der Wirtschaftswissenschaftlichen oder der Philosophischen Fakultät

oder

- Hochschulabschluss der Naturwissenschaftlichen Fakultät (Master bzw. Lizentiat oder Diplom) mit mindestens einem Fach gemäss Maturitätsreglement (MAR 95)

oder

- Abschluss in Bewegungswissenschaften der ETH Zürich mit der Zusatzausbildung «Didaktischer Ausweis Sportlehrperson» (für das Turn- und Sportlehrerdiplom II der ETH gilt eine Übergangsfrist bis Oktober 2011)

Weil ein Abschluss in einer der genannten Studienrichtungen nicht die erforderliche Breite aufweist, um die wissenschaftliche Grundlage für alle im ABU zu unterrichtenden Lernbereiche zu bilden, sind je nach Vorbildung ergänzende Studienleistungen in Sprachwissenschaften, Recht, Wirtschaft sowie Kultur- und Sozialwissenschaften nötig (siehe Richtlinien

zur fachwissenschaftlichen Ausbildung unter www.zhshf-edu.ch/baz).

Müssen verschiedene fachwissenschaftliche Veranstaltungen besucht werden, so verlängert sich die Studiendauer entsprechend.

Eignungsabklärung

Diese erfolgt durch ein Assessment an der Pädagogischen Hochschule PHZH. Die entsprechenden Bestimmungen und ein Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage www.zhshf-edu.ch/baz.

Betriebliche Erfahrung

Nachzuweisen ist eine betriebliche Praxis von sechs Monaten, siehe Ordnung für das ausserschulische Praktikum unter www.zhshf-edu.ch/baz.

Lehrtätigkeit

Sobald Sie ein Modul im Bereich Fachdidaktik besuchen, wird in der Regel eine Lehrtätigkeit an einer Berufsfachschule im allgemein bildenden Unterricht vorausgesetzt.

3.2 Wie ist das Studium aufgebaut?

Das Studium umfasst Pflichtmodule und einen Wahlpflichtbereich. Das Angebot im Pflichtbereich besteht aus 14 Modulen; im Wahlpflichtbereich müssen Sie zwei Module belegen.

Die Tabelle auf der folgenden Seite zeigt alle Module mit den entsprechenden Kreditpunkten nach ECTS im Überblick. Auf den Seiten 13ff. werden die einzelnen Module dann näher vorgestellt.

Berufspädagogisch-didaktisches Studium	KP
Berufspädagogik und Erziehungswissenschaften	
Einführung in die Berufspädagogik, Teil 1	2
Einführung in die Berufspädagogik, Teil 2	2
Didaktik der beruflichen Bildung I	3
Didaktik der beruflichen Bildung II	3
Jugendliche an Berufsfachschulen	3
Interaktionsprozesse im Unterricht an Berufsfachschulen	3
Schul- und Qualitätsentwicklung an Berufsfachschulen	3
Fachdidaktik ABU	
Bereichsdidaktische Grundlagen	1
Bereichsdidaktik Gesellschaft I (Aspekte Wirtschaft und Recht)	3
Bereichsdidaktik Gesellschaft II (Aspekte Politik, Ökologie, Technologie)	3
Bereichsdidaktik Gesellschaft III (Aspekte Identität und Sozialisation, Ethik)	3
Sprache und Kommunikation I	3
Sprache und Kommunikation II (Aspekt Kultur)	3
Verknüpfung der Lernbereiche	3
Berufspraktische Ausbildung	
Unterrichtspraktikum I	4
Unterrichtspraktikum II	10
Wahlpflicht	
Wahlpflichtmodule – 2 Veranstaltungen	4
Modulübergreifende Prüfung	4

3.3 Die Module «Berufspädagogik und Erziehungswissenschaften»

Die sieben Module in Berufspädagogik und Erziehungswissenschaften gehören zum Pflichtbereich Ihres Studiums. Sie können diese Module schon während des fachwissenschaftlichen Studiums belegen, sofern Sie dort bereits 120 KP erworben haben.

Einführung in die Berufspädagogik, Teil 1

Berufspädagogik, d. h. Berufs- und Wirtschaftspädagogik, ist eine Teildisziplin der Erziehungswissenschaften. Sie beschäftigt sich vornehmlich mit Fragen der beruflichen und gesellschaftlichen Integration Jugendlicher und junger Erwachsener in die Welt der Arbeit. Darüber hinaus wird insbesondere das Verhältnis von Beruf und Bildung, bzw. Berufsbildung und Allgemeinbildung thematisiert. In der Vorlesung werden historische Entstehungsbedingungen, die disziplinäre Einbettung, Begriffe und Modelle sowie neuere Forschungsergebnisse, Studium und Praxis behandelt.

Einführung in die Berufspädagogik, Teil 2

Die Teilnehmenden erwerben sich eine korrekte Vorstellung vom Aufbau des schweizerischen Systems zur beruflichen Vor-, Aus- und Weiterbildung. Sie lernen die verschiedenen Lernorte der Berufsbildung kennen, u. a. durch Besuche und Gespräche mit Lehrenden und Lernenden. Die wichtigsten Themen der Veranstal-

tung lauten: Aufbau des Schweizerischen «Dualen Systems» und seine politische Würdigung; Reformbestrebungen, alternative Formen von Berufsbildung in der Schweiz und in ausgewählten anderen Ländern; Arbeitsorganisation und Arbeitsinhalt in der modernen Wirtschaft als Rahmen und Ziel der Berufsbildung; Lernorte Betrieb, Schule und Lehrwerkstätte.

Didaktik der beruflichen Bildung I

Die Veranstaltung ist den Grundlagen der Didaktik für den Unterricht an Berufsfachschulen gewidmet. Teil I behandelt die Fragen, wie Unterrichtsziele formuliert und der Unterricht inhaltlich und methodisch von den Zielen her gesteuert werden kann. Weiter wird thematisiert, wie das Lernen zeitlich und didaktisch in Lernphasen unterteilt werden kann und wie dabei die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden können.

Didaktik der beruflichen Bildung II

Die Veranstaltung umfasst Grundlagen der Didaktik für den Unterricht an Berufsfachschulen. Teil II behandelt die Fragen, wie die Leistungen der Berufslernenden zielgerichtet und adressatengerecht mit unterschiedlichen Aufgabenformen und -typen überprüft werden können. Zudem wird aufgezeigt, wie zu Beginn der Ausbildung mit verschiedenen diagnostischen Instrumenten eine pädagogische Früherfassung durchgeführt werden kann.

Jugendliche an Berufsfachschulen

Es werden wichtige Themen der Entwicklungs- und Jugendpsychologie behandelt. Diese werden vor dem Hintergrund der spezifischen Situation der Berufslernenden in ihrem Umfeld (Familie, Berufsfachschule, Lehrbetrieb, Peergroups und Subkulturen) betrachtet. Das persönliche Erfahrungswissen der Studierenden bildet den Ausgangspunkt der jeweiligen Veranstaltung. Theorien und empirische Erkenntnisse werden analysiert und mit Alltagserfahrungen in Verbindung gebracht.

Interaktionsprozesse im Unterricht an Berufsfachschulen

In der Veranstaltung werden zentrale Aspekte des unterrichtlichen Interaktionsgeschehens theoretisch bearbeitet und konkret vertieft. Um ein gutes Classroom Management praktizieren zu können, müssen Lehrpersonen über bestimmte Kompetenzen verfügen: Sie müssen den Entwicklungsprozess von Lerngruppen kennen und in der Lage sein, ein positives Klassenklima zu entwickeln; sie benötigen zudem Kompetenzen im Bereich der Gesprächsführung im Klassenverband oder in der Einzelsituation; auch für den Umgang mit Störungen und Konflikten müssen sie ein geeignetes Interventionsrepertoire aufbauen.

Schul- und Qualitätsentwicklung an Berufsfachschulen

Die Studierenden werden darauf vorbereitet, innerhalb von Entwicklungsprozessen an ihrer Berufsfachschule eine aktive Rolle übernehmen zu können: Sie kennen

die wichtigen Prinzipien und Instrumente von Schulentwicklungsprozessen; sie erwerben sich die Grundlagen, um in Qualitätsentwicklungsprojekten mitarbeiten zu können, und lernen Unterrichtsentwicklung als einen wesentlichen Bestandteil von Qualitätsentwicklung zu verstehen; sie erfahren, wie sie innerhalb ihres Kollegiums fächerübergreifenden Unterricht initiieren können; sie werden in Modelle eingeführt, um das eigene berufliche Handeln reflektieren und die persönliche Weiterbildung planen zu können.

3.4 Die Module im Bereich «Fachdidaktik»

Auch die Fachdidaktik-Module gehören zum Pflichtbereich. Sie können in der Regel nur dann besucht werden, wenn Sie gleichzeitig mindestens drei Lektionen allgemein bildenden Unterricht an einer Berufsfachschule erteilen. In begründeten Einzelfällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

Bereichsdidaktische Grundlagen

Der allgemein bildende Unterricht an Berufsfachschulen wird weitgehend handlungsorientiert gestaltet, die Inhalte werden in Form von Themen organisiert. Die Veranstaltung beleuchtet diesen Unterricht und den Umgang mit Jugendlichen von verschiedenen Seiten. Im Mittelpunkt steht die Gestaltung des Unterrichts. Es werden verschiedene Unterrichtskonzepte diskutiert und hinterfragt. Zudem wird der Umgang mit einer virtuellen Plattform vorgestellt, und erste Projektideen werden entwickelt.

Bereichsdidaktik Gesellschaft I

Im ersten Modul erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Inhalten der Aspekte Recht und Wirtschaft und mit deren fachdidaktischer Umsetzung. Die Veranstaltung verknüpft die Inhalte der Aspekte Recht und Wirtschaft mit den anderen Aspekten des Rahmenlehrplans sowie mit den Anforderungen der Didaktik und Methodik an Berufsfachschulen.

Bereichsdidaktik Gesellschaft II

Im zweiten Modul erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Inhalten der Aspekte Politik, Ökologie sowie Technologie und mit deren fachdidaktischer Umsetzung. Das Modul verknüpft somit die Inhalte der Aspekte Politik, Ökologie und Technologie mit den Anforderungen der Didaktik und Methodik an Berufsfachschulen.

Bereichsdidaktik Gesellschaft III

Im dritten Modul erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Inhalten der Aspekte Ethik und Identität sowie Sozialisation und mit deren fachdidaktischer Umsetzung. Das Modul verknüpft die Inhalte der zwei Aspekte mit den Anforderungen der Didaktik und Methodik an Berufsfachschulen.

Sprache und Kommunikation I

Das erste Modul befasst sich damit, wie die Sprach- und Kommunikationskompetenz im allgemein bildenden Unterricht an Berufsfachschulen gefördert werden

kann. Es werden Modelle aufgezeigt, wie die drei Bildungsziele «verbale und non-verbale Äusserungen verstehen», «wirksam kommunizieren» und «sprachliche Normen und Konventionen beachten» im Unterricht nachhaltig umgesetzt werden können. Zudem werden Konzepte erarbeitet, wie auf der Basis des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen die Sprach- und Kommunikationskompetenz der Lernenden entwickelt werden kann.

Sprache und Kommunikation II

Das zweite Modul befasst sich mit der Förderung und Schulung der Sprach- und Kommunikationskompetenz im Hinblick auf den Aspekt Kultur. Es werden Modelle gezeigt, wie Literatur und Kunst in der Lebenswelt der Lernenden verbal und nonverbal an Bedeutung gewinnen. Texte und Kunstwerke spiegeln Facetten ihres vielfältigen Alltags und zeigen ihnen neue Sichtweisen und Problemlösungsstrategien in der Gesellschaft. Adäquate Prüfungskonzepte berücksichtigen die Bewertungsvarianz und verankern den Aspekt sprachlich und inhaltlich so, dass weitere Aspekte entsprechend erarbeitet werden können.

Verknüpfung der Lernbereiche

In diesem Modul erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Frage, wie die zwei Lernbereiche «Gesellschaft» und «Sprache und Kommunikation» miteinander verknüpft werden können. Es wird

anhand eines exemplarischen Beispiels die Unterrichtsvorbereitung hinterfragt. Gängige Modelle und Vorschläge werden für den individuellen Gebrauch bewertet und/oder angepasst.

3.5 Wie ist die berufspraktische Ausbildung organisiert?

Sie absolvieren im Verlauf des Studiums auch eine berufspraktische Ausbildung in der Form von zwei Unterrichtspraktika an Berufsfachschulen. Das Praktikum I findet im ersten Studienjahr statt, umfasst 30 Lektionen und erstreckt sich in der Regel über ein Quartal. Das Praktikum II durchlaufen Sie in der zweiten Hälfte des Studiums. Es dauert 60 Lektionen und erstreckt sich in der Regel über ein Semester.

Die entsprechenden Ausführungsbestimmungen sind in der Ordnung zur berufspraktischen Ausbildung geregelt. Der Leitfaden zur berufspraktischen Ausbildung (siehe S. 10) stützt sich auf diese Ordnung und informiert Sie detailliert über

- Zweck und Zielsetzungen der Praktika,
- die Aufgaben der Praktikumslehrperson,
- Formen und Aufbau der Praktika,
- den Leistungsnachweis.

Überdies enthält der Leitfaden praktische Kriterien- und Checklisten sowie Merkpunkte usw.

Im Sekretariat können Sie eine Liste mit Adressen von Praktikumslehrpersonen beziehen. Sie nehmen zum gegebenen Zeitpunkt selbstständig Kontakt mit einer Praktikumslehrerin oder einem Praktikumslehrer auf, vereinbaren die Termine

und planen gemeinsam den Ablauf Ihres Praktikums.

3.6 Welche Module kann ich im Wahlpflichtbereich besuchen?

Im Wahlpflichtbereich können Sie zwei Veranstaltungen des entsprechenden Angebots der Trägerhochschulen des ZHSF (UZH, ETH, PHZH) belegen.

3.7 In welcher Abfolge muss ich die Module absolvieren?

In den ersten zwei Semestern des Studiums ist die Veranstaltung «Bereichsdidaktische Grundlagen» zu besuchen und das Unterrichtspraktikum I zu absolvieren. Zudem widmen Sie sich in der Regel im ersten Jahr dem nötigen fachwissenschaftlichen Ergänzungsstudium und erbringen die entsprechenden Leistungsnachweise. Sollten Sie nicht in der Lage sein, diese Frist einzuhalten, so melden Sie sich bitte frühzeitig beim Studienleiter.

3.8 Welche Leistungen muss ich für die Absolvierung der Module erbringen?

In den Lehrveranstaltungen wird sowohl eine Präsenz von mindestens 80 Prozent als auch das Erbringen eines Leistungsnachweises verlangt. Das heisst folglich, dass der Besuch des Moduls notwendig ist, aber für die Anrechnung der Kreditpunkte nicht ausreicht.

3.9 Was ist ein Leistungsnachweis?

Leistungsnachweise dienen der Kontrolle und Bewertung von Studienleistungen.

Es werden verschiedene Arten von Leistungsnachweisen unterschieden:

- schriftliche Arbeiten
- Lernjournalbogen
- Referate
- Unterrichtsskizzen
- Fallstudien
- praktische Umsetzungsarbeiten
- schriftliche oder mündliche Prüfungen

Die in den einzelnen Modulen geforderten Leistungsnachweise werden in den jeweiligen Programmen aufgeführt. Über die genauen Modalitäten informieren die Dozierenden in den Lehrveranstaltungen. Leistungsnachweise werden mit «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet.

3.10 Was ist ein Portfolio?

Während der gesamten Ausbildung führen Sie studienbegleitend ein Portfolio. Dies ist eine zielgerichtete Sammlung von Dokumenten und Materialien, mit denen Sie Aspekte des Lernprozesses und Ihre Lernfortschritte dokumentieren.

Zur Prüfung in Fachdidaktik werden Sie erst zugelassen, wenn Ihr Portfolio angenommen worden ist.

Zu Beginn des Studiums führen Sie die Fachdidaktik-Dozierenden in die Portfolioarbeit ein. Detaillierte Informationen zum Portfolio enthält auch der Leitfaden «Das Qualifikationsverfahren» (siehe Seite 10).

4 Die modulübergreifende Prüfung

4.1 Form

Die modulübergreifende Prüfung umfasst die folgenden Teile:

- eine halbstündige mündliche Prüfung in Berufspädagogik
- eine viertelstündige mündliche Prüfung in Fachdidaktik
- zwei Prüfungslektionen, zusammengefasst zu einer Lehrprobe von 90 Minuten Dauer
- ein halbstündiges Kolloquium im Anschluss an die Lehrprobe

Detaillierte Informationen zu Form, Umfang und Inhalt der einzelnen Prüfungsteile sowie zu den Beurteilungskriterien enthält der Leitfaden «Das Qualifikationsverfahren» (siehe Seite 10).

4.2 Zulassung

Zur modulübergreifenden Prüfung können Sie sich anmelden, wenn Sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie haben Ihr fachwissenschaftliches Studium abgeschlossen.
- Sie legen den Nachweis einer betrieblichen Erfahrung von mindestens sechs Monaten Dauer vor.

Bei den Anmeldungen zu den einzelnen Teilprüfungen sind zusätzliche Bedingungen zu beachten. Diese sind in Kapitel 6 des oben erwähnten Leitfadens dargelegt.

4.3 Gebühren

Der Anmeldung zur modulübergreifenden Prüfung ist der Beleg beizufügen, dass Sie die Prüfungsgebühr einbezahlt haben. Die entsprechende Rechnung erhalten Sie rechtzeitig von der Kanzlei der PHZH.

4.4 Anmeldung

Die modulübergreifenden Prüfungen werden zweimal jährlich durchgeführt. Das Sekretariat des Studiengangs informiert Sie rechtzeitig über die Anmeldetermine. Spätestens drei Wochen vor Prüfungsbeginn erhalten Sie vom Sekretariat schriftlich die verbindlichen Termine der einzelnen Prüfungen.

Die Themen für die Teilprüfungen vereinbaren Sie mit den verantwortlichen Personen, die den Prüfungsstoff bestimmen und die Prüfungen abnehmen.

4.5 Fernbleiben

Wer einer Teilprüfung fernbleibt, hat diese nicht bestanden. Liegen jedoch triftige und belegbare Gründe für das Fernbleiben vor, so kann die Studienleitung auf schriftlichen Antrag hin eine Anmeldung nachträglich annullieren.

